



Herrn Landrat
Ingo Brohl

An die
Vorsitzenden der Fraktionen und die
Einzelkreistagsmitglieder Lange und Kraschinski

Wesel, 07.03.2022

Austritt des Kreises Wesel aus dem Regionalverband Ruhr gem. § 3 Abs. 1 RVR-Gesetz

Sehr geehrter Herr Landrat Brohl,

die Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP beantragen für die kommende Sitzung des Kreisausschusses am 28.3.2022 und des Kreistags am 31.3.2022 folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Der Kreis Wesel beendet seine Mitgliedschaft im Regionalverband Ruhr gem. §3 Abs. 1 RVR-Gesetz. Der Landrat wird beauftragt, diese Beschlussfassung des Kreistags unverzüglich dem Regionalverband Ruhr förmlich zu übermitteln.

Begründung:

1. Die Gründung des heutigen Regionalverbandes Ruhr im Jahre 1920 [damals Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR)], basierte auf der Zielsetzung einer überregionalen Planung von Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen sowie von Straßen und Naturflächen. Im Rahmen der verstärkt fortschreitenden Industrialisierung nach dem I. Weltkrieg war es eine wichtige Aufgabe der neu geschaffenen Behörde natürliche Freiräume zu sichern¹.
Der Abbau von Steinkohle im Ruhrgebiet ist – wie auch im Kreis Wesel – seit Jahren beendet. Das Lebensgefühl der Menschen im Kreis Wesel ist weit überwiegend geprägt von ländlichen Strukturen, einer intakten Natur und seinem hohen Freizeitwert. Die Menschen in der Region zwischen Duisburg und Dortmund sagen mit Stolz: „Wir sind das Ruhrgebiet“. Wir sagen mit Stolz: „Wir sind der Niederrhein“.
2. Das Verfahren zur Verabschiedung des Regionalplans hat gezeigt, dass nach wie vor die Vorstellungen des RVR und die Vorstellungen unserer Kommunen im Kreis, in

¹ Vgl. RVR (Hrsg.): Metropole Ruhr spezial – 100 Jahre Regionalverband Ruhr, online im Internet: [Metropole_Ruhr_Spezial_2020_RZ.pdf \(rvr.ruhr\)](#), S. 4.

Teilen weit auseinander liegen. Als Beispiel dafür sei u.a. die Vorstellungen zur Fläche in Voerde (STEAG) genannt.

3. Der Kreis Wesel zahlt im Jahre 2022 ca. 5,7 Mio. € an den RVR. Von den 15 im RVR organisierten Städten und Kreisen zahlen wir den 5. höchsten Beitrag (Ruhrgebietsmetropolen wie Bochum, Gelsenkirchen oder Oberhausen zahlen jeweils weniger als der Kreis Wesel).²

Da die Regionalplanung als hoheitliche Aufgabe aus Landesmitteln finanziert wird, würde uns eine Zugehörigkeit zur Bezirksregierung nichts kosten. Besagte ca. 5,7 Mio.€ sind somit fast vollständig für freiwillige Aufgaben zu zahlen. Der RVR wird nicht müde, fortlaufend nach neuen Aufgaben zu suchen und sich diese zu geben. Eine Entwicklung, die nur eine Richtung kennt. Würden die 5,7 Mio.€ nicht anfallen, könnte die Kreisumlage um ca. 0,7 % gesenkt werden.

In der Summe ist festzustellen: Die Gründe, weshalb wir vor fast 100 Jahren beigetreten sind, insbesondere die Prägung durch die Montanindustrie, sind bereits vor geraumer Zeit zumindest für den Kreis Wesel entfallen. Die Regionalplanung bei der Bezirksregierung wäre kostenlos und würde die nahezu identischen Vorstellungen des Kreises Wesel, sowie der Kreise Kleve, Viersen und Neuss stärker gewichten müssen. Entfällt der Millionenbeitrag zum RVR, entstünde unseren Kommunen finanzieller Freiraum, den sie dringend benötigen. Deshalb sollten wir jetzt die Chance nutzen und im Sinne unserer Interessen den Austritt beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Berger

Hubert Kück

Rudolf Kretz-Manteuffel

f.d.R.


Lukas Bleilevens

² Vgl. RVR: Entwurf Haushaltsplan 2022, online im Internet: [Haushaltsplanentwurf des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2022 \(rvr.ruhr\)](#), S. 52.